




Urlaubsplatzantrag für 2024 bei der 'Urlauberdorf Wieck' Verwaltungs GmbH



Frau Simone Lorenz
01069 Dresden
Bürgerwiese 22



 **antrag@urlauberdorf-wieck.de**

 **+49 (351) 4 82 11 91**

Über die Belegungs- und Nutzungsmodalitäten der Quartiere lesen Sie bitte die Punkte (5) bis (9) der rückseitigen Nutzungsordnung. Bei weniger als drei Übernachtungen wird ein Zuschlag von 30 % der Grundmiete erhoben.

Orientieren Sie sich bitte gründlich am Punkt (13) der rückseitigen Nutzungsordnung. Verstöße gegen die Abgabepflicht können mit einer Ordnungsstrafe von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Bitte lesen Sie hierzu unbedingt auch Punkt (20) der Nutzungsordnung!

Für Ihren Parkplatz ist selbstverständlich gesorgt.

Pro Bettwäsche erheben wir eine Reinigungsgebühr von 6 €.

Die Gewährung der Bitte, Hunde mitzubringen, ist nicht selbstverständlich. Bitte rufen Sie uns an und lesen Sie hierzu Punkt (21).

Bevor Sie den Antrag stellen, lesen Sie bitte den umseitig abgedruckten Belegungszeitplan und die Nutzungsordnung unserer Gesellschaft!

Ich beantrage einen Urlaubsplatz verbindlich zu den Bedingungen der Nutzungsordnung in der Belegung ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ oder vom _____ bis zum _____ 2024

für _____ Person/en zu einer Tagesmiete von

- 35,00 € in einem ganzen, bzw.
- 17,50 € im halben Bungalow,
- 25,00 € im Dachboden oder
- 10,00 € im Boot.

Von der Kurtaxe befreit sind _____ Personen.
Kurtaxe für Kinder bezahlen _____ Personen.

Hinzu kommt eine Betriebskostenpauschale.

- Die Anreise erfolgt mit _____ PKW.
- Um _____ mal Bettwäsche wird gebeten.
- Ich möchte _____ Hund/e mitbringen.

Rechnungsnehmer		Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an.		
Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Bundesland	Geburtsstag
Straße	Postleitzahl	Wohnort		Übernachtungen
1. Kind (Name und Alter)	2. Kind (Name und Alter)	3. Kind (Name und Alter)	4. Kind (Name und Alter)	

mitreisender (Ehe)Partner

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Bundesland	Geburtsstag
--------------	---------	---------------------	------------	-------------

Zweitperson / Zweitfamilie

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Bundesland	Geburtsstag
Straße	Postleitzahl	Wohnort		Übernachtungen
1. Kind (Name und Alter)	2. Kind (Name und Alter)	3. Kind (Name und Alter)	4. Kind (Name und Alter)	

mitreisender (Ehe)Partner

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Bundesland	Geburtsstag
--------------	---------	---------------------	------------	-------------



Ort

Datum

Unterschrift des Rechnungsnehmers

Belegungszeitplan 2024 bei der 'Urlauberdorf Wieck' Verwaltungs GmbH

Vorsaison	Hauptsaison	Hauptsaison	Nachsaison
① 03.06. - 18.06.	③ 03.07. - 18.07.	⑤ 02.08. - 17.08.	⑦ 01.09. - 16.09.
② 18.06. - 03.07.	④ 18.07. - 02.08.	⑥ 17.08. - 01.09.	⑧ 16.09. - 30.09.

Vom 25. Mai bis zum 2. Juni 2024 ist die gesamte Anlage bereits vermietet.

Auszug aus der Nutzungsordnung der 'Urlauberdorf Wieck' Verwaltungs GmbH

- (3) [Urlaubsplätze gesellschaftsfremder Interessenten können erst nach dem 1. März bestätigt werden.]
- (4) Die Termin- und Raumplanung obliegt dem Urlaubsplatzdisponenten der Gesellschaft. Alle privaten Bemühungen sind mit diesem abzustimmen und werden erst bei dessen Zustimmung verbindlich.
- (5) Für die Anlage gilt eine Mieterobergrenze von 32 Urlaubern. Über die Einhaltung der Belastbarkeitsgrenze wacht die Urlaubsplatzdisponentin im Zusammenspiel mit den Belegungsverantwortlichen. Alle in den gestellten und beglichenen Rechnungen angegebenen Personen gehen in die Zählung ein. Alle weiteren Personen müssen nachgemeldet werden und können nur anreisen, wenn die Belastungsgrenze dadurch nicht überschritten wird, also eine verbindliche Bestätigung erfolgt.
- (6) Der Mietpreis beträgt im gesamten Vermietungszeitraum 35 € für einen ganzen Bungalow und 17,50 € für einen halben Bungalow.
- (7) Die Belegung eines halben Bungalows über 4 Personen und eines ganzen Bungalows über 8 Personen ist unzulässig. Die Gesellschaft kann halbe Bungalows nur an bis zu zwei Personen vermieten. Ab drei Personen kann dem Wunsch, einen halben Bungalow zu mieten, nur dann nachgekommen werden, wenn die Anlage ausgebucht ist und weitere Interessenten bereit sind, einen halben Bungalow zu beziehen. Der Mieter muss hier solange mit der vollen Miete rechnen, bis die Gesellschaft einen Mitmieter gefunden hat. Bei Nachbelegung eines halben Bungalows nach Rechnungslegung ist für die dritte Person eine zusätzliche Miete von 8 € pro Übernachtung zu zahlen. Wird eine vierte Person in einem halben Bungalow aufgenommen, wird insgesamt die komplette Miete für einen ganzen Bungalow pro Übernachtung fällig.
- (8) Der Mietpreis für das Bodenzimmer beträgt im gesamten Vermietungszeitraum 25 €. Das Bodenzimmer hat zwei Bettstellen und zwei über eine Leiter erreichbare enge Schlafplätze im Spitzboden, die einem Erwachsenen oder zwei kleinen Kindern genügen. Die Belegung muss diesen Gegebenheiten Rechnung tragen.
- (9) Der Mietpreis für das Boot beträgt 10 € unabhängig davon, ob eine oder zwei Personen im Boot schlafen. Die Gäste im Boot teilen sich die Kleinküche mit den Gästen aus dem Bodenzimmer.
- (10) Bei weniger als drei Übernachtungen wird ein Zuschlag von 30 % der Grundmiete erhoben.
- (11) Zur Grundmiete für Boot, Bodenzimmer und Bungalow zahlt jeder Urlauber eine Betriebskostenpauschale, Kinder bis zum 16. Geburtstag 1,25 €, Erwachsene 2,50 € pro Urlaubstag (An- und Abreisetage werden wie auch bei der Kurabgabe voll berechnet). **Siehe unbedingt Punkt (20)!**
- (12) Bettwäsche und Strandlaken können vor Ort für einen Unkostenbeitrag von 6 € bzw. 2 € gemietet werden.
- (13) Die Kurabgabe wird von der Gesellschaft kassiert und ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. [Die Kurabgabe beträgt pro Person und Urlaubstag 2,50 €. Kinder ab Vollendung des 6. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zahlen die Hälfte. Kurabgabe wird nicht erhoben von Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres mit Altersnachweis und von Schwerstbehinderten und deren Begleitpersonen, wobei das Merkzeichen B für ständige Begleitung im Ausweis dokumentiert sein muss. Gästekarteninhaber erhalten ihr persönliches Plus an Leistungen, die im Gästekarten-Flyer und unter gaestekarte-fdz.de aufgeführt sind.]
- (14) Die gemieteten Unterkünfte können am Anreisetag ab 14:00 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag müssen sie bis 10:00 Uhr verlassen werden.
- (15) Wer weniger als vier Wochen vor Urlaubsbeginn vom Vertrag zurücktritt, zahlt eine Stornogebühr von 10 %, wer weniger als zwei Wochen vor Urlaubsbeginn zurücktritt, von 20 % der Gesamtkosten.
- (16) Verträge über Urlaubsplätze, die nicht fristgemäß bezahlt werden, verlieren ihre Verbindlichkeit. Die Gesellschaft kann über die Plätze verfügen, ohne dass ihre Ansprüche gegen den Zahlungssäumigen erlöschen. Die Bezahlung spontaner Verträge erfolgt möglichst vor Urlaubsantritt, spätestens aber 14 Tage nach Urlaubsende.
- (17) [... Der Belegungsverantwortliche ist neben der Termin- und Raumplanung vor Ort und der Bezahlung der Kurtaxe der Spontanmieter für die Einhaltung der Ordnung zuständig und erhält entsprechende Befugnisse durch die Hausordnung. **In der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr sind bei allen Betätigungen im Freien die Schlaf- und Ruhebedürfnisse der Urlauber und Anwohner zu berücksichtigen.**
- (19) Jeder Urlauber hat Anspruch, die gemeinschaftlichen Anlagen, Einrichtungen, Einrichtungsgegenstände und Räume der Gesellschaft nach den Regeln der Hausordnung zu nutzen.
- (20) In der Urlaubsanlage gilt das Prinzip der Selbstreinigung. Die Unterkünfte sind bei Ankunft selbst zu reinigen und bei Abreise besenrein und frei von Müll und Schmutzwäsche zu verlassen. Die Höhe der Betriebskosten ist für das Arbeitspensum ausschlaggebend, das für die Reinigung der Gemeinschaftsräume absolviert werden muss: 20 € Betriebskosten entsprechen einer Arbeitsstunde. Die Zeit ist auf der Rechnung vermerkt. Die geleisteten Stunden werden von den Urlaubern mit Namen und Rechnungsnummer in die aushängenden Reinigungspläne eingetragen. Ausgeschaltete bzw. vom Netz getrennte Kühlschränke sind einschließlich Kühlfach unbedingt offen zu halten!
- (21) [...] **Hunde sind im Objekt generell an der Leine zu führen bzw. anzuleinen.** Der Gebrauch von Laufleinen ist zulässig. Der Zutritt zu gemeinschaftlich genutzten Räumen ist Hunden prinzipiell untersagt. Verunreinigungen durch Hunde sind selbstverständlich von den Hundehaltern zu beseitigen. Unabhängig von der konkreten Verursachung sind die Hundehalter für die Beseitigung der Verunreinigungen aller Hunde zuständig. Für Kampfhunde gelten die gesetzlichen Bestimmungen. [Wenn Sie einen Hund mitnehmen möchten, rufen Sie uns bitte an 0351 48 21 191.]
- (22) Bauliche Aktivitäten im Urlauberdorf sind so zu gestalten, dass sich alle Urlauber dennoch erholen können.
- (23) Das Anschauen von Filmen im Hauptgebäude ist nur bei Zustimmung aller Urlauber möglich.

**Wir möchten freundlich darauf hinweisen, dass nur vollständig ausgefüllte Urlaubsplatzanträge bearbeitet werden können.
Bitte tragen Sie unbedingt Namen und Alter der mitreisenden Kinder ein.**